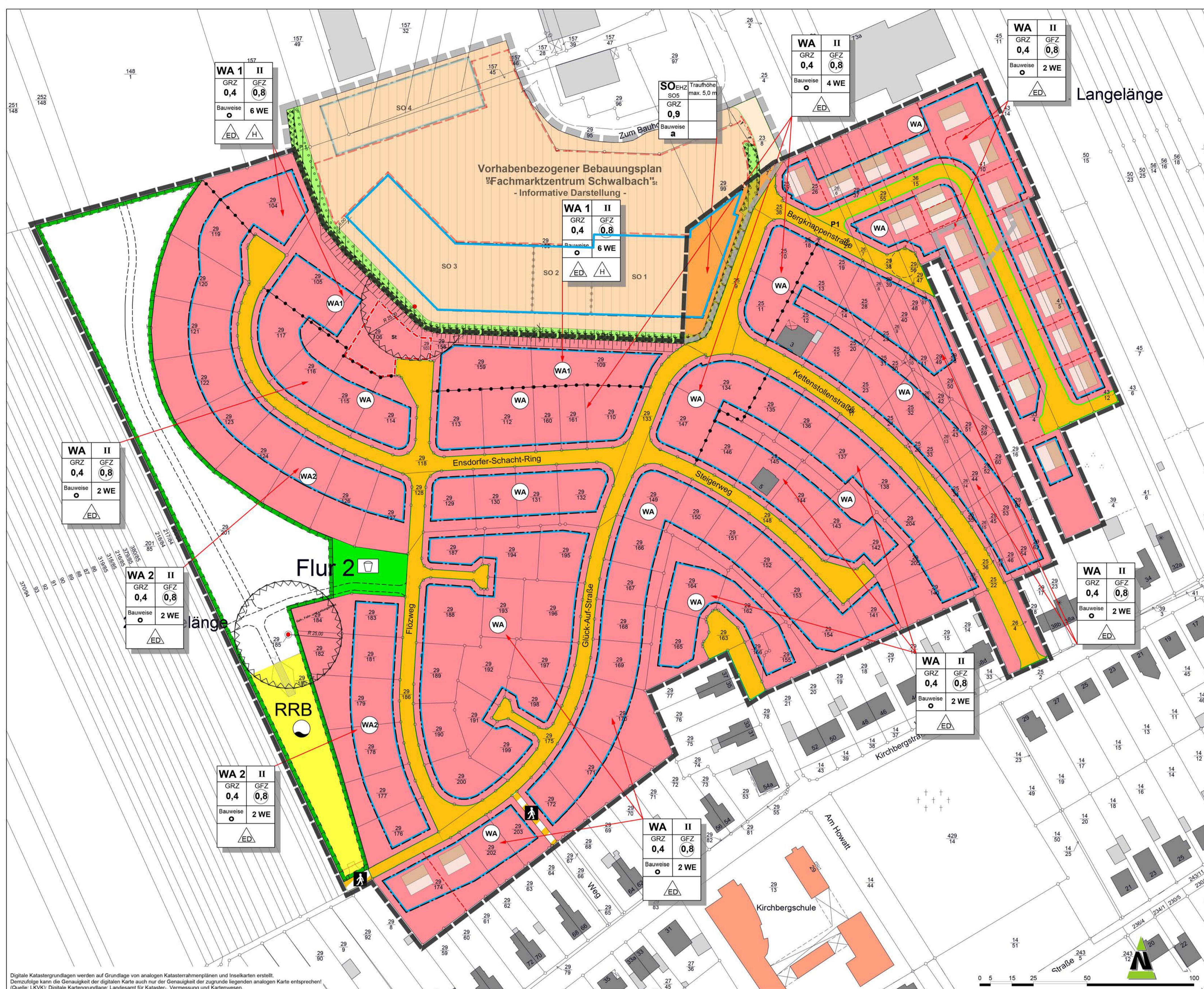


Teil A: Planzeichnung



Planzeichenerläuterung nach BauGB i.V.m. BauNVO und PlanZVO 1990

Art der baulichen Nutzung

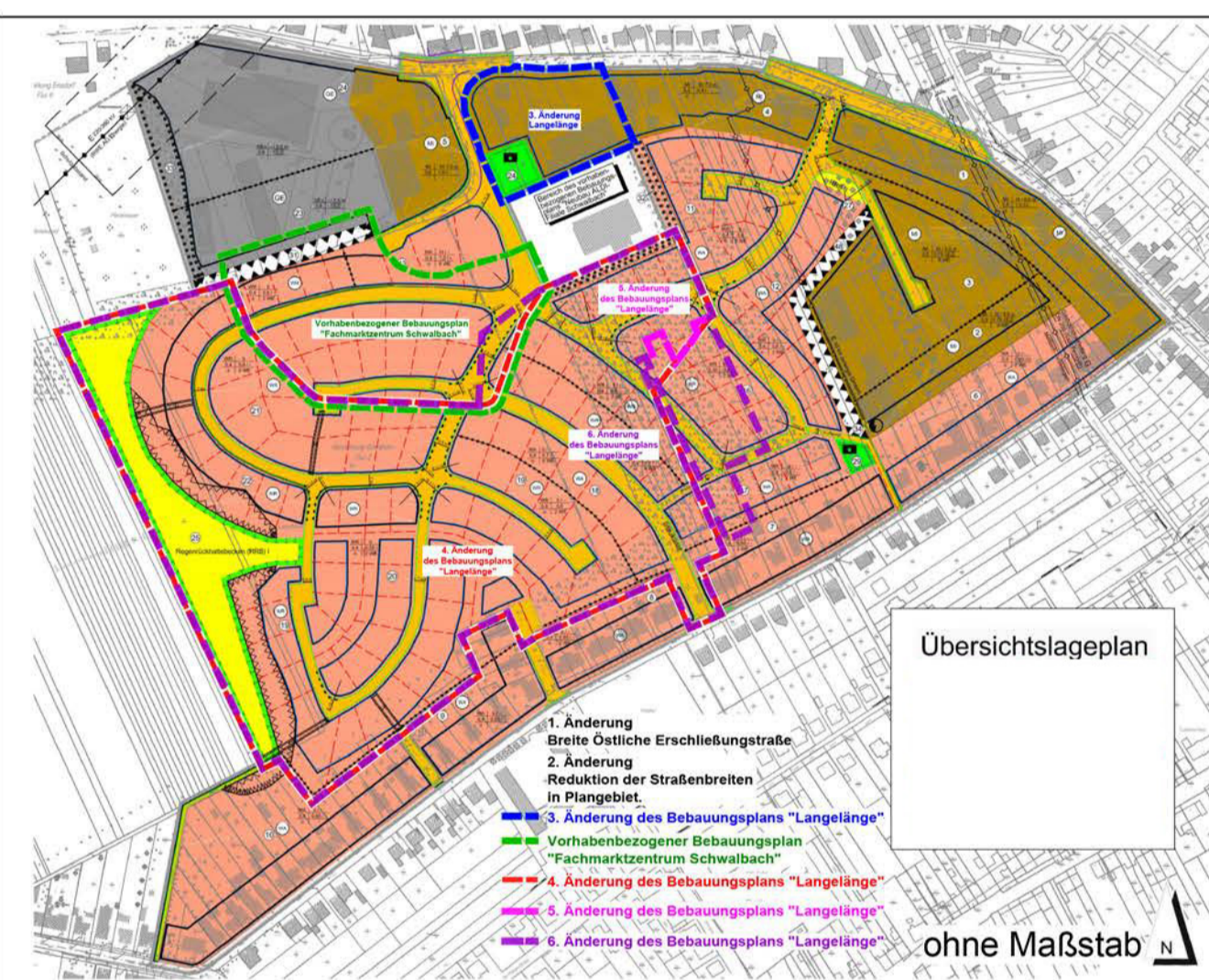
- WA Allgemeine Wohngebiete
SO Sonderflächen
Maß der baulichen Nutzung
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Verkehrsfächen
Versorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung
Grünflächen
Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft
Sonstige Planflächen

Bund: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und Vibrationen
Land: Landesbauordnung (LBO), Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1544 zur Neuordnung des Saarländischen Baurechts- und Baubefreiungsrechts

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss: Der Rat der Gemeinde Schwalbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans "Langelänge" im Gemeindebezirk Schwalbach beschlossen
Satzungsbeschluss: Der Bebauungsplan "6. Änderung des Bebauungsplans "Langelänge" wurde in der öffentlichen Sitzung am 27.03.2014 vom Rat der Gemeinde Schwalbach als Satzung beschlossen.

Änderungen des Bebauungsplans "Langelänge"



Teil B: Textteil

Festsetzungen gem. § 9 BauGB i.V.m. BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung
1.1 Allgemeines Wohngebiet
1.2 Sonstiges Sondergebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
2.1 Höhe baulicher Anlagen
2.2 Grundflächenzahl

2.3 Zahl der Vollgeschosse
2.4 Geschossflächenzahl
3. Bauweise
4. Überbaubare Grundstücksflächen
5. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
6. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
7. Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
8. Räumlicher Geltungsbereich

8. Verkehrsfächen und Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
9. Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen
10. Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
11. Öffentliche Grünflächen
12. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
13. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
14. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
15. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
16. Räumlicher Geltungsbereich

Hinweise

Munitionsfunde: Innerhalb des Plangebietes sind Munitionsfunde nicht auszuschließen.
Denkmalschutz: Die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden nach dem saarländischen Denkmalschutzgesetz sind zu beachten.

Gesetzliche Grundlagen

Bund: Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008
Denkmalschutzgesetz (DSchG)
Gasschutzkreis
Land: Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG)
Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG)
Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland
Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG)
Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG)
Saarländisches Wassergesetz (SWG)
Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDSchG)

Table with 3 columns: Maßstab (1:1000), Projektbezeichnung (SWA-ÄND-LANG6 -13-051), Planformat (965 x 900 mm), Verfahrensstand (Satzung), Datum (27.03.2013), Bearbeitung (Dipl.-Geogr. Th. Eshenut)

Gemeinde Schwalbach Gemeindebezirk Schwalbach 6. Änderung des Bebauungsplans "Langelänge"